

Ortsverwaltung Gimmeldingen und
Ortsbeirat Gimmeldingen
Kirchplatz 1
67435 Neustadt an der Weinstraße/Gimmeldingen

28.11.2016

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 1. Dezember 2016:

Mietvertrag Gimmeldinger Meerspinnhalle

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung, folgende Fragen zu beantworten:

- *Wer formuliert die Inhalte des neuen Mietvertrages?*
➔ Wird der Ortsbeirat in die inhaltliche Ausgestaltung des Mietvertrages mit einbezogen, nachträglich benachrichtigt oder wird der Rahmen des Mietvertrags gar ausschließlich durch den Ortsbeirat formuliert? Zu welchem Zeitpunkt erfolgt vorbehaltlich der passenden Beteiligungsform die Bearbeitung des Ortsbeirates?
- *Sind Änderungen/Anpassungen der Mietkosten geplant? Wenn ja, wie stellen sich diese dar?*
- *Wird der Gimmeldinger Gesangverein nach Abschluss der Sanierungsarbeiten seinen Probenbetrieb ohne Einschränkungen am Montagabend -wie vor der Sanierung- wahrnehmen können?*
- *Werden Gimmeldinger Vereine und Organisationen vertragsseitig auch weiterhin einen Sonderstatus im Rahmen der Vermietung der Meerspinnhalle zuerkannt bekommen?*
➔ Kostenfreie Nutzung der Halle für eine nicht-kommerzielle Veranstaltung einmal im Kalenderjahr.

Begründung

Im kommenden Jahr wird nach dem aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten die Gimmeldinger Meerspinnhalle neu eingeweiht werden – avisiertes Bauende derzeit: August 2017. Durch die Sanierung des Hallenkörpers, der sanitären Anlagen, der Küche und des Foyers entstehen neugestaltete Räume, die Mietern des Objektes verschiedene Arten der Nutzung des Veranstaltungs-ortes ermöglichen. Die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung regelt der Mietvertrag, der vor der Nutzung zwischen Mieter (Privat, Verein, Organisation, etc.) und Vermieter (Ortsverwaltung) geschlossen wird.

Vielen Dank im Voraus und viele Grüße,

i.A.

